

Sachgebiet		Berichterstatter	
20 - Finanzverwaltung			
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	20.12.2023	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Selb für das Haushaltsjahr 2024 und Beschlussfassung über ihre Anlagen			
Anlagen:			
Anlage 1			
Haushaltsplan 2024			

VORTRAG:

Die Erstellung des Haushaltsplans für das Jahr 2024 gestaltete sich äußerst anspruchsvoll, bedingt durch zahlreiche Herausforderungen, um eine Ausgeglichenheit zu gewährleisten. Die fortlaufenden Teuerungsraten, insbesondere im Baupreissegment, sowie die bedeutende Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst haben die Stadt Selb in sämtlichen Haushaltsbereichen getroffen. Die bereits beschlossene und eingeleitete Konsolidierung zeigt weiterhin positive Auswirkungen, verstärkt durch die Entlastung durch die Reduzierung des Schuldenstandes. Dennoch reichen diese Maßnahmen nicht aus, um die zu erwartenden Mehrkosten zu kompensieren, weshalb an zahlreichen Stellen sogar erhebliche Kürzungen vorgenommen werden mussten.

Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet die Steuerkraftzahl einen leichten Rückgang. Jedoch muss die Stadt Selb, bedingt durch eine Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage auf 49,9 %, im Vergleich zum Vorjahr, eine wesentlich höhere Kreisumlage an den Landkreis abführen. Die Schlüsselzuweisungen werden im Vergleich zum Vorjahr deutlich ansteigen.

Angesichts erster Anzeichen einer wirtschaftlichen Erholung wurde der Haushalt mit einem ausgewogenen Maß an Entschlossenheit und Blick in die Zukunft konzipiert. Dies ermöglichte die Erzielung eines positiven Jahresergebnisses im Ergebnishaushalt. Auch der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt schließt positiv ab, was darauf hindeutet, dass der laufende Betrieb im Jahr 2024 voraussichtlich selbsttragend sein wird.

Im Hinblick auf Investitionen und Neuanschaffungen liegt der Fokus ausschließlich auf dem Pflichtaufgabenbereich. Die konsequente Fortführung der Konsolidierung und die Begrenzung der Nettoneuverschuldung auf ein unvermeidliches Minimum bleiben von höchster Bedeutung. Nur so können in den kommenden Jahren ausgeglichene und genehmigungsfähige Haushaltspläne erstellt und verabschiedet werden.

Haushaltsplanentwurf 2024

Im Haushaltsjahr 2024 wird die Stadt Selb im Ergebnishaushalt voraussichtlich einen Anstieg der Einnahmen aus Steuern und vergleichbaren Abgaben um 1.471 T€ verzeichnen. Dieser Zuwachs ist insbesondere auf prognostizierte höhere Gewerbesteuererinnahmen zurückzuführen, die sich aus der

geplanten Erhöhung des Hebesatzes auf 390% ergeben. Des Weiteren wird erwartet, dass aus zuvor gebildeten Rückstellungen ein Betrag in Höhe von 1.750 T€ ertragswirksam aufgelöst werden kann. Insgesamt zeigen die ordentlichen Erträge eine Steigerung um 3.519 T€ im Vergleich zum vorangegangenen Haushaltsjahr.

Es ist zu erwarten, dass Mehraufwendungen in Höhe von 1.983 T€ im Bereich der Personalaufwendungen entstehen. Des Weiteren wird ein Anstieg der Transferaufwendungen verzeichnet, insbesondere in Bezug auf die Zuschüsse an soziale und vergleichbare Einrichtungen sowie der Kreisumlage. Die Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen wird voraussichtlich um 3.302 T€ im Vergleich zum Vorjahr anwachsen.

Im vorangegangenen Haushaltsjahr verzeichnete der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt einen Betrag von 941 T€. Im Jahr 2024 zeigt sich eine Verschlechterung, da dieser Saldo auf 714 T€ abnimmt. Trotz dieser Reduktion bleibt er weiterhin höher als die Auszahlungen für die planmäßigen Tilgungen, die im selben Zeitraum erfolgen.

Ergebnishaushalt

Nach dem vorliegenden Entwurf betragen im Ergebnishaushalt die

Erträge	43.279.360 € und die
Aufwendungen	42.484.350 €.

Die ordentlichen Erträge belaufen sich auf 40.008 T€ und weisen somit eine Erhöhung um 3.519 T€ im Vergleich zum vorangegangenen Jahr auf. Die ordentlichen Aufwendungen hingegen betragen 42.135 T€ und zeigen einen Anstieg um 3.302 T€ im Vergleich zu 2023. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit schließt mit einem Betrag von minus 2.126.670 € ab, was einer Verbesserung gegenüber dem Vorjahr um 218 T€ entspricht.

Die Finanzerträge belaufen sich auf 3.271 T€ und verzeichnen somit eine Steigerung um 81 T€ im Vergleich zum Vorjahreswert. Parallel dazu zeigen die Finanzaufwendungen einen Wert von 349 T€, was einer Erhöhung um 31 T€ im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Das resultierende Finanzergebnis beträgt 2.921 T€ und liegt somit um 49 T€ über dem Niveau des vorangegangenen Jahres.

Das ordentliche Jahresergebnis beläuft sich auf 794.910 €, im Vergleich zu 527.980 € im Vorjahr. Dies entspricht einer Verbesserung um 267 T€ gegenüber dem vorangegangenen Jahr.

Nach § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik soll der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn ... der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Da dies 2024 der Fall ist, wird die Vorgabe des § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik somit eingehalten.

Gegenüber den Ansätzen des Haushaltsjahres 2023 haben sich folgende wesentliche Änderungen ergeben:

Erträge

Gewerbesteuer	+	1.070 T€
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+	295 T€
Schlüsselzuweisungen	+	377 T€
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	+	302 T€

Aufwendungen

Personalaufwendungen	+	1.982 T€
Kreisumlage	+	695 T€
Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen (BayKiBiG)	+	123 T€

Zur Berechnung der kalkulatorischen Zinsen wird gemäß den Prognosen des erwarteten Zinsgefüges für das Jahr 2024 ein Zinssatz von 5,5 % (bei einer Halbverzinsung von 2,75 %) herangezogen. Diese Zinssatzannahme behält weiterhin ihre Relevanz im Kontext von Gebührenkalkulationen gemäß dem Kommunalabgabengesetz – KAG.

Im Haushaltsjahr 2024 wurde das Budget der Volkshochschule (VHS) durch die Hinzufügung der Kosten für eine Integrationsarbeitsstelle erweitert. Ebenso erfolgte eine Anpassung des Haushalts für das Jahr 2024 aufgrund der Eröffnung des kommunalen Kinos. Zusätzlich wurde eine Budgetanpassung der Musikschule vorgenommen, bedingt durch die Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst.

Die nachfolgende Seite präsentiert eine tabellarische Übersicht der einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahr. Dabei werden nicht nur die absoluten Abweichungen in Euro, sondern auch der prozentuale Anteil an der Gesamtsumme detailliert aufgeführt.

Ertrags- und Aufwandsarten in €	2023	2024	+/- in €	% von gesamt
Ordentliche Erträge				
Steuern und ähnliche Abgaben	25.627.500	27.098.330	1.470.830	67,73%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.310.800	5.057.740	746.940	12,64%
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0,00%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.260.340	2.364.370	104.030	5,91%
Auflösung von Sonderposten	1.376.920	1.610.000	233.080	4,02%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	753.600	902.900	149.300	2,26%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	301.680	377.780	76.100	0,94%
Sonstige ordentliche Erträge	1.858.400	2.597.000	738.600	6,49%
Gesamtsumme Ordentliche Erträge	36.489.240	40.008.120	3.518.880	100,00%
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	12.609.480	14.592.290	1.982.810	34,63%
Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0,00%
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	6.591.300	6.651.020	59.720	15,79%
Bilanzielle Abschreibungen	2.789.570	3.278.930	489.360	7,78%
Transferaufwendungen	13.759.420	14.347.780	588.360	34,05%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.083.510	3.264.770	181.260	7,75%
Gesamtsumme Ordentliche Aufwendungen	38.833.280	42.134.790	3.301.510	100,00%
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.344.040	-2.126.670	217.370	
Finanzerträge				
Finanzerträge	3.189.600	3.271.140	81.540	
Finanzaufwendungen				
Finanzaufwendungen	317.580	349.560	31.980	
Finanzergebnis	2.872.020	2.921.580	49.560	
Ordentliches Jahresergebnis	527.980	794.910	266.930	

Finanzhaushalt

Die Planungen im Finanzhaushalt sollten im Kontext der dafür notwendigen Neuverschuldung auf unverzichtbare Investitionen und ausschließlich notwendige Neuanschaffungen beschränkt werden. Der Finanzhaushalt umfasst, wie im Folgenden aufgezeigt, die Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie die Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.919.360 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.205.420 €

Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit **713.940 €**

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zuschüsse für Maßnahmen und Anschaffungen	2.712.580 €
Investitionspauschale	213.070 €
Erschließungsbeiträge	468.000 €
Straßenausbaupauschale	150.000 €

Veräußerungen von Grundstücken	1.150.000 €
Darlehensrückzahlungen	3.600 €
Stabilisierungshilfe 2023 Säule 2	900.000 €

5.597.250 €

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Erwerb von Grundstücken	628.000 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.645.000 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	762.310 €
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	285.500 €

7.320.810 €

Saldo der Investitionstätigkeit **- 1.723.560 €**

Kredittilgungen	612.200 €
-----------------	-----------

Saldo der Finanzierungstätigkeit **- 612.200 €**

Finanzmittelfehlbetrag **- 1.621.820 €**

Um sämtliche Investitionen des Finanzhaushalts realisieren zu können, bedarf es der Deckung des Finanzmittelfehlbetrags, welcher entweder durch die Aufnahme neuer Darlehen oder durch den Einsatz vorhandener Liquidität (gegebenenfalls auch teilweise) zu gewährleisten ist. Derzeit schlägt die Kämmerei vor, eine Darlehensaufnahme in Höhe von 660 T€ zu veranlassen. Der verbleibende Betrag (961 T€) könnte durch bis dato ungenutzte Darlehensaufnahmeermächtigungen aus den Jahren 2022 (300.000 €) und 2023 (615.000 €) sowie aus verfügbaren eigenen Liquiditätsreserven (46 T€) aufgebracht werden.

Eine beabsichtigte Erhöhung des Kassenkredits auf 3.500 T€ im Vergleich zum vorherigen Jahr ist vor dem Hintergrund diverser Faktoren geplant. Ein maßgeblicher Grund hierfür besteht in zeitlichen Verzögerungen bei der Auszahlung von Zuschüssen und Zuweisungen. Die Inanspruchnahme dieses Kassenkredits ist dabei strikt auf Situationen von Liquiditätsengpässen beschränkt.

Die antizipierte Nettokreditaufnahme für das Jahr 2024, berechnet als Differenz zwischen der Neuverschuldung und den Tilgungen, beläuft sich auf 48 T€. Im Falle der Durchführung sämtlicher geplanter Investitionen würde sich der Schuldenstand der Stadt Selb von 14.532 T€ (voraussichtlicher Stand Ende 2023) auf 14.580 € (Ende 2024) erhöhen. In dem zuvor genannten Betrag sind jedoch die Darlehensaufnahmen des Eigenbetriebs "Abwasserbetriebe Selb" nicht eingerechnet. Bei der Gründung im Jahr 1998 wurden 12,2 Mio. € auf den Eigenbetrieb übertragen. Der voraussichtliche Schuldenstand dort zum Jahresende 2023 beträgt 10.631 T€ gemäß der aktuellen Planung.

In den kommenden Jahren steht die Stadt vor erheblichen Herausforderungen, die bewältigt werden müssen.

Die Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2027 zeigt, dass aufgrund der absehbaren finanziellen Lage die Eigenmittel überwiegend nicht mehr aus vorhandener Liquidität finanziert werden können. Die derzeitige finanzielle Situation lässt keinen Spielraum für zusätzliche Maßnahmen mit potenziellen Folgekosten zu. Sofern keine höheren oder zusätzlichen Einnahmen erzielt werden können, bleibt auf der Ausgabenseite auch in der Zukunft Sparsamkeit das oberste Gebot.

Die mittelfristige Finanzplanung wurde gemäß den Vorschriften des Art. 70 der Gemeindeordnung (GO) und § 9 der Kommunalhaushaltsverordnung Doppik (KommHV-Doppik) erstellt und fortgeschrieben. Dabei wurde in den einzelnen Jahren ein Ausgleich zwischen Erträgen, Aufwendungen, Investitionsauszahlungen und ihren Deckungsmöglichkeiten angestrebt.

Die Planung basiert auf eigenen Schätzungen und, soweit möglich, unter Anwendung der verfügbaren Orientierungsdaten des Bayerischen Staatsministeriums des Innern für die Finanzplanung 2022-2026 sowie auf Mitteilungen vom Bayerischen und Deutschen Städtetag.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung sind vorerst keine Steuererhöhungen vorgesehen.

Es zeigt sich, dass nach derzeitigem Stand in keinem der Finanzplanungsjahre eine freie Spanne für Investitionen verfügbar ist.

Die freie Spanne für Investitionen stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Ordentliches Jahresergebnis	Ordentliche Tilgungen	Freie Spanne für Investitionen
2025	219 T€	678 T€	- 459 T€
2026	424 T€	765 T€	- 341 T€
2027	235 T€	801 T€	- 235 T€

In den Jahren 2025 - 2027 wurden an Kreditaufnahmen eingeplant:

Haushaltsjahr 2025	3.500 T€
Haushaltsjahr 2026	2.000 T€
Haushaltsjahr 2027	650 T€

Unter Einbeziehung dieser vorgesehenen Kreditaufnahmen und Tilgungen entwickelt sich der Schuldenstand der Stadt bis Ende 2027 voraussichtlich wie folgt:

<u>Ende 2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>	<u>2027</u>
14.532 T€	14.580 T€	17.402 T€	18.637 T€	18.486 T€

Bei den vorstehend genannten Beträgen handelt es sich um die tatsächlich aufgenommenen Kredite.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2023 wird der prognostizierte Schuldenstand voraussichtlich 14.532 T€ betragen. Bei einer Einwohnerzahl von 14.691 (Stand: 30.06.2023) ergibt sich somit eine Pro-Kopf-Verschuldung von 989 €.

Der jährliche Kapitaldienst beträgt nach der Veranschlagung bzw. Finanzplanung:

	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 T€
Zinsen	339	376	481	531
Tilgungen	<u>612</u>	<u>678</u>	<u>765</u>	<u>801</u>
insgesamt	951	1.054	1.246	1.332

Das der mittelfristigen Finanzplanung zugrundeliegende Investitionsprogramm -Nr. 6 Seiten 28 - 31 - war ebenfalls der neuen Entwicklung anzupassen und fortzuführen (Art. 70 GO, § 9 KommHV-Doppik).

Der Stellenplan -Nr. 6 Seiten 1 - 11 - hat die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer nach Art, sowie Besoldungs- und Entgeltgruppen auszuweisen. Er ist Bestandteil des Haushaltsplanes und hat Satzungsqualität. Der Stellenplan ist auf das jeweilige Haushaltsjahr abzustellen.

Die erste Vorstellung eines Haushaltsentwurfes hat am 10. Oktober 2023 in der Sitzung der Haushaltskommission stattgefunden. Am 06.11. (Liste 7), 07.11. (Liste 1+8) und am 09.11. (Liste 2+5) wurde ein weiterer Entwurf den Fraktionen entsprechend vorgestellt und erläutert. Am 15.11.

schloss sich die Vorberatung in der kombinierten Haupt-/Finanz-/ und Bauausschusssitzung dem hier präsentierten Haushaltsentwurf an.

Für die heutige Beratung sind alle gemäß Art. 63, 64 und 70 GO sowie § 1 KommHV-Doppik erforderlichen Unterlagen gefertigt und zusätzliche Erläuterungen und Zusammenstellungen erarbeitet worden.

Der Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes "Abwasserbetriebe Selb" wurde am 14. November 2023 in der Sitzung des Werkausschusses vorberaten und vom Stadtrat in seiner Sitzung am 29.11.2023 verabschiedet.

ANTRAG:

Der Stadtrat wolle folgenden Beschluss fassen:

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2024

- Wiederholung der Satzung gemäß Anlage Nr. 1 -

Der Haushaltsplan wird, wie vorgelegt, genehmigt und im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von 43.279.360 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 42.484.350 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von 795.010 €

im Finanzhaushalt

aus laufender Verwaltungstätigkeit mit
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 39.919.360 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 39.205.420 €
und einem Saldo von 713.940 €

aus Investitionstätigkeit mit
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 5.597.250 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 7.320.810 €
und einem Saldo von - 1.723.560 €

aus Finanzierungstätigkeit mit
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 660.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 612.200 €
und einem Saldo von 47.800 €

und dem Saldo des Finanzhaushalts von - 961.820 €

festgesetzt.

1. Der mittelfristige Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm für die Jahre 2023 – 2027 werden gemäß Art. 70 GO beschlossen.
2. Mit der Verabschiedung des Haushaltsplanes wird auch die Höhe der einzelnen Budgets für die Abteilungen Kultur, Volkshochschule, Musikschule, Stadtbücherei, Kommunales Kino, Haus der Generationen und Jugendtreff Vorwerk und für die Schulen genehmigt. Die Befreiung der budgetierten Abteilungen von den Vorschriften der Geschäftsordnung hinsichtlich der Genehmigung von Neu- und Ersatzbeschaffungen und der Genehmigung von Mittelnachbewilligungen gilt unverändert fort.
5. Den weiteren Bestandteilen und Anlagen zum Haushaltsplan gemäß § 1 KommHV-Doppik
 - a) dem Stellenplan für Beamte und Arbeitnehmer,
 - b) dem Vorbericht,
 - c) der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
 - d) der Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden, Rücklagen und Rückstellungen,
 - e) der Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit,
 - f) Übersicht über die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen
 - g) der Übersicht über die Wirtschaftslage der SelbWERK GmbH, Selb (Stand 31.12.2022),
 - h) dem Wirtschaftsplan der Abwasserbetriebe Selbwird zugestimmt.
6. Die kalkulatorischen Zinsen für die kostenrechnenden Einrichtungen werden für das Jahr 2024 auf 5,5 % - bei Halbverzinsung auf 2,75 % - festgesetzt.